

Prof. Dr. Egon Jüttner MdB

Berlin, 30. Januar 2015

TOP 18

Sehr geehrte Frau Präsidentin/sehr geehrter Herr Präsident,
meine Damen und Herren!

Seit Dezember liegt, zumindest in Teilen, der Untersuchungsbericht des Geheimdienstausschusses des Senats der Vereinigten Staaten von Amerika über die Behandlung von Terrorverdächtigen vor. Liest man diesen öffentlich zugänglichen Teil des Berichts, dann sollte man nicht meinen, daß es sich bei dem betreffenden Geheimdienst um den der Vereinigten Staaten handelt. Man mag kaum glauben, daß solche Methoden von einem Land angewandt werden, das auf eine lange demokratische Tradition zurückblicken kann und das den entscheidenden Beitrag geleistet hat, Europa von undemokratischer Tyrannei mit all ihren unmenschlichen Auswüchsen im 20. Jahrhundert zu befreien. Als demokratisches Land, dem die Einhaltung der universellen Menschenrechte überaus wichtig ist und als Freund der USA ist Deutschland zurecht betroffen und schockiert über die Verhörmethoden der CIA.

Waterboarding, Kälteschocks, Schlafentzug, Sippenhaft, Einsargen und Schein-Exekutionen, um nur einige der bekannt gewordenen Methoden zu nennen, sind Maßnahmen, die wir aus Diktaturen kennen und die wir dort zurecht mit Nachdruck anprangern. Sie sind keine Mittel, und seien die Gründe oder die Ziele auch noch so nachvollziehbar, denen sich eine der ältesten Demokratien der Welt bedienen sollte, um von Verdächtigen Informationen zu erhalten oder Geständnisse zu erpressen. Der Rechtsstaatlichkeit ist immanent, daß auch diejenigen mit rechtstaatlichen Mitteln behandelt werden, die sich es

zur Aufgabe gemacht haben, den Rechtsstaat zu bekämpfen. Es ist überaus wichtig, daß wir sowohl im bilateralen Verhältnis als auch in Zusammenarbeit mit unseren europäischen Verbündeten den USA deutlich zu verstehen geben, daß die zwischen 2002 und 2008 angewandten Verhörmethoden inakzeptabel sind.

Amerika, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat ein solches Vorgehen nicht nötig. Es verfügt über den personell, technologisch und finanziell am besten ausgestatteten Geheimdienst der Welt. Seine Streitkräfte verfügen ebenso wie die amerikanische Politik und Wirtschaft über ein enges und weltweites Netzwerk an Kontakten. Es ist ein Land, das durchaus in der Lage ist, seine als legitim erkannten Interessen auf eine Weise zu verfolgen, die die Einhaltung menschenrechtlicher Standards umfaßt.

Daher begrüßen wir als CDU/CSU-Fraktion, daß die in dem Bericht bekannt gewordenen Methoden inzwischen nicht mehr angewandt werden. Und wir begrüßen ebenfalls die Erstellung des Berichts als solches, zeigt sie doch, daß das alt bewährte System der „checks and balances“ in den Vereinigten Staaten weiterhin funktioniert. Hier wird ein fundamentaler Unterschied zu unbelehrbaren Staaten wie etwa Rußland, China oder dem Iran deutlich. Im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten ist es dort undenkbar, daß der Ausschuß eines frei gewählten Parlaments die Verfehlungen des eigenen Geheimdienstes untersucht und sogar veröffentlicht.

Grundsätzlich teilen wir die im Antrag gestellte Forderung, daß der Bericht Deutschland nicht nur in Teilen, sondern vollständig und ungeschwärzt zugänglich gemacht werden soll. Dies ist insbesondere hinsichtlich der Taten, die einen direkten Zusammenhang zur Bundesrepublik Deutschland aufweisen, für uns von großer Wichtigkeit. Eine solche Forderung sollten wir jedoch im Rahmen unserer „checks and balances“ erheben. Und hierzu gehört die Beachtung des Grundsatzes der Gewaltenteilung. Am 17. Dezember wurde nach

einer Sitzung des Rechtsausschusses bekannt, daß Generalbundesanwalt Harald Range die komplette Fassung des Berichts anfordern wolle. Bereits am darauffolgenden Tag teilte die Bundesanwaltschaft mit, daß der Generalbundesanwalt auf Basis der veröffentlichten Kurzfassung prüfe, ob er im Zusammenhang mit dem Folterbericht förmliche Ermittlungen aufnimmt. Wir tun gut daran, in ein laufendes Verfahren der Judikative als Vertreter der Legislative nicht einzugreifen.

Ich danke Ihnen.